

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 21. Juni 2005

Nr. 2005/1288

### **Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Werkjahrbeiträge 2005, Übergabefeier, Dokumentation und Anlässe**

---

#### **1. Erwägungen**

Für das bisherige Schaffen, die aktuelle Arbeit, geplante neue Werke oder das Ermöglichen von Studien, erhalten Kunstschafter mit einem Bezug zum Kanton Solothurn seit 1985 Werkjahrbeiträge. Berücksichtigt werden Künstler, die im Kanton geboren und aufgewachsen sind, Bürger des Kantons sowie Kunstschafter die im Kanton Solothurn wohnen und wirken. Werkjahrbeiträge werden in der Regel an junge, noch wenig bekannte Kunstschafter ausgerichtet. Die geförderten Künstler und Künstlerinnen werden eingeladen, eine Dokumentation über ihre Person und ihr Schaffen herzustellen und ein Präsentationsprogramm zu konzipieren. Mit Beschluss Nr. 449 vom 2. März 1998 regelte der Regierungsrat das Verfahren für die Vergabe der Förderpreise. Demnach kann das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung jährlich je Fr. 18'000.-- ausrichten. Die Übergabe findet am 18. Juni 2005 – im Rahmen einer öffentlichen Feier – auf Schloss Waldegg in Feldbrunn-St. Niklaus statt.

Gemäss Ziffer 2.2 des erwähnten Beschlusses gehen die damit verbundenen Ausgaben zulasten des Lotterie-Fonds und sie betragen in den vergangenen Jahren jeweils ca. Fr. 30'000.--. Die letztjährige Abrechnung belief sich auf ca. Fr. 25'000.--.

Es ist ein Ziel des Kuratoriums, die Förderungsträger einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dabei setzt das Kuratorium folgende Marketingmittel ein: öffentliche Übergabefeier, einfache Arbeitspräsentation im Rahmen einer Ausstellung, Dokumentation in Printform, Dokumentation auf Internet, Medienmitteilungen, Empfehlungsschreiben an alle Kulturveranstalter im Kanton, Organisation von Kulturaustauschprogrammen (insbesondere zwischen den Schlössern Waldegg und Mercier, VS).

Die operative Umsetzung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsstelle des Kuratoriums, unterstützt durch die Fachkommission Kulturaustausch und eines Marketingbüros. Für das Jahr 2005 werden die damit verbundenen Kosten (ohne Preissumme) auf insgesamt Fr. 25'000.-- veranschlagt. Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung ersucht um Bewilligung eines Beitrages von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung wird für die Übergabefeier, die Dokumentation und die Rahmenveranstaltungen für die Förderung und Vermittlung der

Trägerinnen und Träger der diesjährigen Werkjahrbeiträge eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Werkjahr05.doc  
Kant. Finanzkontrolle  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung